

## Debatte um die Datensicherheit

# Ist das Arztgeheimnis in Gefahr?

*Hausärzterverband und Datenschützer warnen, dass die elektronische Speicherung von Patientendaten, z. B. im Rahmen der Vorsorgeuntersuchung, die Türen für Missbrauch und zu einem Systemwandel hin zur totalen Ökonomisierung öffnen könnte.*

Redaktion: Dr. Irmgard Bayer

Mit massiven Vorwürfen sind der Hausärzterverband und Datenschützer vor kurzem in einer Pressekonferenz an die Öffentlichkeit getreten. Sie sehen das Arztgeheimnis und Patientenrechte durch den elektronischen Datenverkehr, wie er durch die e-card und die neue Vorsorgeuntersuchung möglich und gefordert ist, in Gefahr. Die Befürchtungen gehen noch weiter: Das neue Regime mit der elektronischen Speicherung von Daten öffnet im Verein mit den Gesundheitsplattformen und dem projektierten e-health-Netzwerk die Türen für ein System, das sich immer mehr an der Ökonomie und immer weniger an den persönlichen Bedürfnissen der Patienten orientiert. Dr. Manfred Weindl, Präsident der Landesgruppe Wien des Hausärzterverbandes, düstert: „Man versucht, das Gesundheitssystem, wie wir es heute kennen, zu Grabe zu tragen.“

### Pseudonymisierung soll schützen

Im Rahmen der Vorsorgeuntersuchung Neu müssen die Ärzte sämtliche erhobenen Daten inklusive Namen und Sozialversicherungsnummer der Patienten an den Hauptverband übermitteln. Dort sollen sie zum Zweck der epidemiologischen Auswertung gespeichert werden. Um die Datensicherheit trotzdem zu gewährleisten, so jedenfalls die offizielle Zusicherung, werden die Daten im Hauptverband „pseudonymisiert“. Sie werden so verschlüsselt, dass der Rückschluss auf konkrete Patienten danach nicht mehr möglich sein soll.

Den Vertretern des Hausärzterverbandes ist diese Pseudonymisierung aber zu wenig. Ge-



**DR. MANFRED WEINDL**  
Präsident der Landesgruppe  
Wien des Österreichischen  
Hausärzterverbandes

neralsekretär Dr. Norbert Jachimowicz: „Das Arztgeheimnis ist zurzeit massiv bedroht.“ Die Daten, so ihre Vermutung, seien auch nach Verschlüsselung „nachvollziehbar“, der Vorgang damit jederzeit reversibel. Die Ärzte würden eine bloße anonyme Weitergabe der Daten bereits durch sie bevorzugen und sehen in der jetzigen Regelung eine Knebelung: „Es wird versucht, die Ärzte zu zwingen, diese Daten offen zu übergeben.“

### Hauptverband: „An keinem Punkt Gefahr“

Datenunsicherheit im Zusammenhang mit der Vorsorgeuntersuchung Neu wird im Hauptverband heftig bestritten. Dr. Josef Probst, Generaldirektor des Hauptverbandes: „Harte Tatsache ist, dass auf die Daten der Sozialversicherung niemand Zugriff hat. Wir tragen die Verantwortung und die Sorge dafür, dass an keinem Punkt Gefahr besteht, dass die Daten publik werden.“ Die Pseudonymisierung, so Probst, erlaube gegenüber der bloßen Anonymisierung, die Gesundheitsentwicklung von Personen über einen längeren Zeitraum zu verfolgen. Nur daraus ergäben sich wertvolle Erkenntnisse für die Gesundheitspolitik. Der Hausärzterverband warnt trotzdem vor Weiterungen, die durch die elektronische Speicherung möglich werden könnten. Man sieht die Gefahr, dass in einem künftigen e-health-System die neuen Gesundheitsplattformen und alle „Gesund-

heitsdiensteanbieter“ Zugriff auf diese Daten haben könnten. Ein solches e-health-System ist im Gesundheitsreformgesetz von 2004 bzw. im dazugehörigen Gesundheitstelematik-Gesetz festgelegt, aber noch nicht realisiert. Über die „Anbieter“ soll es ein Verzeichnis geben, wer in dieses Verzeichnis aufgenommen wird, ist noch nicht bekannt.

### Zugriff auch für private Versicherungen?

Möglicherweise, so argwöhnen Hausärzterverband und ARGE Daten, könnten dort auch private Krankenversicherer als „Gesundheitsdiensteanbieter“ Zugriff haben. Das würde bedeuten, dass sie sich ungehindert über alle aktuellen und vergangenen Krankheiten ihrer Kunden informieren könnten. Dr. Hans Zeger warnt als Obmann der ARGE Daten: „Es muss legislative Vorbereitungen geben, um einen späteren Missbrauch zu verhindern.“ Denn in der Folge könnte es beispielsweise vorkommen, so Zeger und die Sprecher des Hausärzterverbandes, dass sich Betriebsärzte, ebenfalls solche Anbieter, von ihren eigenen Arbeitgebern genötigt sehen, Gesundheitsdaten über Beschäftigte oder über Job-Bewerber zu liefern.

Eine andere Gefahr sehen die Datenschützer aus dem längst bestehenden Versicherungsvertragsgesetz auf die Bürger zukommen. Willigt ein Kandidat für eine Versicherung ein, dass die Versicherung in seine Gesundheitsakte Einschau nehmen darf, stünden der Assekuranz per Mausklick alle Daten zur Verfügung. Mit Folgen, die der einzelne gar nicht abschätzen könne.

Dr. Christian Nehammer, Daten-Experte und Vorstandsmitglied des Vereins „ÄrzteSyndikat“ aus Deutschland, malte an die Wand, welche Auswüchse die elektronische Datenüberwachung der Patienten haben könnte: „Jeder Bürger in Deutschland wird einen ‚Morbi-Stempel‘ bekommen.“ Über die so Erfassten werde dann von einem Software-Programm und nicht mehr vom Arzt die medizinische Behandlung festgelegt werden. ■